

Allgemeine Verkaufsbedingungen der INTERLAC GmbH

Bestellungen

Jede Bestellung seitens des Kunden hat die vorbehaltlose Annahme dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen zur Folge. Klauseln, die auf den Bestellscheinen oder in Schreiben, die wir von unseren Kunden erhalten, angebracht wurden, können folglich nicht zur Nichtanwendung dieser allgemeinen Bedingungen führen, sofern dies nicht ausdrücklich und klar in unseren Angeboten oder unserer Annahme der Bestellung angegeben ist. Von unseren Verkaufsteams gemachte Angebote sind für uns nur bindend, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen können durch produktspezifische Verkaufsbedingungen oder besondere Verkaufsbedingungen gemäß den geltenden Vorschriften ergänzt werden.

Preise

Die in unseren Angeboten angegebenen Preise können an Bedingungen geknüpft sein oder für einen begrenzten Zeitraum gelten. Bei Verträgen oder Bestellungen über wiederkehrende Leistungen oder bei zeitlich gestaffelten Teillieferungen können unsere Preise aufgrund von Änderungen der Lohnkosten, Rohstoffpreise und Transportkosten angepasst werden. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise immer für verkaufte und angenommene Ware ab Werk oder ab unseren Lagern. Auf Anfrage sind alle Preisbestimmungen für unsere Produkte erhältlich. Die Kosten für die Erstellung von Rechnungen können berechnet werden.

Lieferung

Der Versand der Waren erfolgt auf Gefahr des Kunden, es sei denn zwischen den Parteien wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Bei Lieferung an eine Betriebsstätte muss der genaue Entladeort, der vom Kunden auf dem Bestellschein klar anzugeben ist, gefahrlos über einen befahrbaren Zugangsweg zugänglich sein. Der Kunde hat eigenverantwortlich die Leitung des erforderlichen Rangierens für die Zufahrt, sowie innerhalb der Betriebsstätte zu übernehmen. Wir lehnen jede Haftung für den Fall ab, dass in dieser Betriebsstätte von einem unserer Transportfahrzeuge aufgrund einer schwierigen Zufahrt oder eines ungeeigneten Geländes ein Schaden verursacht wird. Für das Entladen der Ware ist immer der Kunde zuständig. Unser Unternehmen übernimmt keine Haftung für Folgen in Zusammenhang mit einem Lieferverzug oder einer Unterbrechung der Lieferung aufgrund von Ursachen, die nicht von uns verschuldet wurden.

Garantie / Haftung

Bei Ankunft der Ware hat der Kunde vor dem Entladen den Zustand der Ware zu überprüfen, und gegebenenfalls auf dem Lieferschein seine Vorbehalte zu vermerken und diese Vorbehalte dem Frachtführer innerhalb von 3 Tagen nach der Lieferung per Einschreiben mit Rückschein zu bestätigen. Soweit bei Annahme der Bestellung nichts Gegenteiliges vereinbart wurde oder soweit keine gesetzliche Bestimmung zur Anwendung kommt, werden die gelieferten und angenommenen Waren nicht zurückgenommen. Im Falle einer nicht konformen Lieferung muss uns die Reklamation innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Lieferung per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden.

Unsere vertraglichen Garantien gehen nicht über die Garantien unserer Hersteller hinaus. Diese Garantien gelten vorbehaltlich einer bestimmungsgemäßen und normalen Nutzung der Waren und der Beachtung der Empfehlungen der Hersteller. In jedem Fall ist unsere Haftung auf den Betrag der Bestellung beschränkt, unter Ausschluss jeder anderen Entschädigung jeglicher Art und insbesondere unter Ausschluss einer Entschädigung für immaterielle Schäden, die die mittelbare und unmittelbare Folge einer mangelhaften Ware sind. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind unsere Waren bar und ohne Abzug zu zahlen. Wird von dieser Zahlungsart abgewichen, geht das Eigentum an den gelieferten Waren erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Kunden über. Die Risiken gehen jedoch sofort nach Bereitstellung der Waren auf den Kunden über. Werden gemäß diesem Absatz Waren zurückgenommen, behalten wir alle bereits geleisteten Zahlungen als Schadensersatz ein, wobei das Einbehaltungsrecht jedoch höhenmäßig auf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden beschränkt ist. Wenn die verkauften, unter den Eigentumsvorbehalt fallenden, unbezahlten Waren von einem Schadensfall betroffen werden, sind wir berechtigt, zu verlangen, dass der Kunde die von seiner Versicherung gezahlte Entschädigung an uns überweist. Die Annahme unserer Handelswechsel stellt keine Änderung und keine Abweichung von der obigen Bestimmung dar.

Ausdrückliche Auflösungsklausel

Die Weigerung, unsere Handelswechsel anzunehmen, oder die Nichtzahlung eines Wechsels bei Fälligkeit oder die Nichteinlösung eines Schecks bei Vorlage führt zur sofortigen Fälligkeit unserer gesamten Forderung ohne vorherige Mahnung. Falls der säumige Schuldner nicht sofort die geschuldeten Beträge begleicht, werden sämtliche Kaufverträge, die wir mit ihm abgeschlossen haben und die noch nicht vollständig bezahlt wurden, von Rechts wegen aufgelöst, und zwar innerhalb von 24 Stunden nachdem eine Mahnung durch einfachen Brief, in dem unsere Absicht mitgeteilt wird, diesen Absatz geltend zu machen, fruchtlos geblieben ist. Die Auflösung wird durch den Ablauf der Frist wirksam. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass wir die vertragsgegenständlichen Waren mittels einer im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes durch das Gericht am Ort des Sitzes des Verkäufers oder, nach Wahl des Verkäufers, durch das Gericht des Ortes, an dem sich die Ware befindet, ergangenen Entscheidung zurücknehmen können. Wir behalten uns weiterhin die Möglichkeit vor, die laufenden Verträge und Bestellungen zu unterbrechen oder zu stornieren und gegebenenfalls Schadensersatz geltend zu machen.

Zahlungsmodalitäten

Falls nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen bar ohne Abzug zu zahlen. Jeder Zahlungsverzug hinsichtlich des vereinbarten Zahlungstermins führt von Rechts wegen zu Säumniszuschlägen in Höhe von 10 Prozent über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB), zahlbar an dem auf der Rechnung angegebenen Datum, falls die geschuldeten Beträge nach diesem Datum beglichen werden. Dem Käufer ist der Nachweis gestattet, dass ein Verzugsschaden überhaupt nicht eingetreten oder wesentlich geringer ist als die genannte Pauschale. Die Säumniszuschläge sind fällig, ohne dass eine Zahlungsaufforderung erforderlich ist. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, die laufenden Aufträge, unbeschadet weiterer Regresse, zu unterbrechen oder zu stornieren und die Zahlung aller unserer fälligen oder künftig fällig werdenden Forderungen von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung zu verlangen.

Vertragsstrafe

Außer für den Fall, dass wir eine Fristverlängerung einräumen, wird ausdrücklich vereinbart, dass ein Zahlungsverzug, gleichgültig, welche Zahlungsmodalität vorgesehen ist, zu einem Gerichtsverfahren und zur Forderung einer Entschädigung in Höhe von 15 % des offen stehenden Betrages, zuzüglich der Gerichtskosten und der gesetzlichen Zinsen, führt.

Gerichtsstand

Ist der Vertragspartner ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus dem Vertrag ergeben, Kehl vereinbart.